

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs Mulitfix 450-01

SDS-Nummer 7716

Ausgabedatum 19-Februar-2013

Versionsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 19-Februar-2013

Produktverwendung Gewerbliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Flussmittel zum Löten

Verwendungen von denen
abgeraten wird Unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname STANNOL GmbH

Anschrift Oskarstr. 3-7
42283 Wuppertal
Deutschland

Kontaktperson Dr. Sven Mönninghoff

Telefonnummer +49 (0) 202 585-129

Fax +49 (0) 202 585 155

E-mail sven.moeninghoff@stannol.de

Kontaktperson Hans-Gerhard Rohe

E-mail hans-gerhard.rohe@bayer.com

Telefonnummer +49 (0) 175 30 72485

Notrufnummer +49 (0) 202 585 129 (8:00 a.m. – 4:00 p.m. (MET))

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36/38

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.

Gesundheitsgefahren Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Reizt die Augen.

Hauptsymptome Reizt die Augen und Schleimhäute.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

EG-Nummer -

EG-Kennzeichnung



Reizend

R-Sätze R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze	S24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nach Handhabung und vor dem Essen Hände waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3. Sonstige Gefahren	Dieses Produkt enthält modifiziertes Kolophonium. Höhere Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, wodurch Augen, Nase, Kehle und Lungen gereizt werden können. Länger anhaltende oder wiederholte Exposition gegenüber Rauch oder Dämpfen, die durch das Erhitzen dieses Produkts erzeugt werden, können zur Sensibilisierung der Atemwege führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Terpineol	20 - 30	8000-41-7 232-268-1	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/38 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319				
Malonsäure	1 - 5	141-82-2 205-503-0	-	-	
Einstufung:	DSD: Xn;R22, Xi;R36 CLP: Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenpulver.

Ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. In Behälter füllen und dicht schließen. Behälter aus dem Weg schaffen und den Bereich mit Wasser spülen. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Vorsicht bei Handhabung/Lagerung. Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Die Lüftung muß in der Lage sein, Anreicherungen von Dämpfen/Nebel/Rauchgasen/Stäuben, die bei der Handhabung dieses Produktes entstehen können, effektiv zu entfernen bzw. zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Berührung mit den Augen vermeiden. Es wird eine chemikalienbeständige Schutzbrille empfohlen.
Hautschutz	
- Handschutz	Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Handschuhdicke : $\geq 0,4$ mm. Durchdringungszeit : > 480 min.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz bereitstellen.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemaßnahmen	Nach der Handhabung die Hände waschen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Feststoff.
------------------------	------------

Form	Paste
Farbe	Hellbraun.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	93,00 °C (199,40 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.

Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht anwendbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	0,82 g/cm ³
VOC (Gewichts-%)	< 3 % 1999/13/EC

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reagiert mit: Stark oxidierende Stoffe.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Bei Erhitzung oder Feuer können sich reizende Dämpfe/Gase entwickeln.
10.5. Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Stoffe.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Reizstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.
Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizt die Augen.
Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Steht nicht zur Verfügung.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Steht nicht zur Verfügung.
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
--------------------	----------------	-----------------------

Malonsäure (141-82-2)

Wasser-

Crustacea

EC50

Großer Wasserfloh (Daphnia magna)

233 - 324 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

Terpineol

100 % OECD 301B

Beobachtungszeitraum: 28 Tage

Malonsäure

94 - 100 % EU Method C,4-B

Beobachtungszeitraum: 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial Daten bzgl. der Bioakkumulation liegen nicht vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Malonsäure

-0,81

Terpineol

3,33

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

EAV-Code: 160508

Entsorgungsmethoden / Informationen

Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVwS

WGK2

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemisches**

Nicht verfügbar.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

**Schulungsinformationen
Haftungsausschluss**

Nicht verfügbar.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.